



**POLIZEI**  
Hamburg

Schutzpolizei 31 [REDACTED]

Herrn  
Fabian Winkler

**Schutzpolizei**  
**SP 31**

Telefon: [REDACTED]

eFax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Aktenzeichen: EGV: 24983/2020

Hamburg, 27.11.2020

**Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)  
vom 22.11.2020 an die Polizei Hamburg**

Sehr geehrter [REDACTED]

am 22.11.2020 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem HmbTG gestellt.

Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 144,60 Euro an.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, bitten wir Sie um eine Bestätigung. Der Gebührenbescheid wird dann postalisch gesandt. Sollten wir bis zum 11.12.2020 keine Bestätigung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr Antrag gegenstandslos geworden ist. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

Bei Auskunftsanträgen nach dem HmbTG werden grundsätzlich keine Informationen produziert, sondern nur Informationen in der Form herausgegeben, wie sie vorliegen.

Ihr Antrag richtet sich in Teilen auf schutzwürdige Informationen bzw. Informationsbestandteile. Bei diesen werden Schwärzungen vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



SP 31 - Allgemeine Vollzugsangelegenheiten -